

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Erbringung von Übersetzungsleistungen (b2b)

von Sabine Jones, öffentlich bestellte und beeidigte Übersetzerin für die englische Sprache

1. Allgemeines

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Übersetzungen regeln in ihrer jeweils zum Vertragsschluss wirksamen Fassung das Vertragsverhältnis zwischen Sabine Jones, öffentlich bestellter und beeidigter Übersetzerin, nachfolgend „Auftragnehmerin“ genannt, und dem Auftraggeber.
- 1.2. Der Anwendung sämtlicher anders lautender Vertrags-, Geschäfts-, Einkaufs- und Lieferbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, dass die Auftragnehmerin diese im Einzelfall explizit anerkennt. Die AGB werden vom Auftraggeber mit der Erteilung des Auftrags anerkannt und gelten über die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, auch wenn die Auftragnehmerin auf die AGB bei der Annahme weiterer Aufträge nicht mehr detailliert Bezug nimmt.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Auftraggeber überlässt der Auftragnehmerin den zu übersetzenden Text zur Beurteilung des Aufwandes. Eine Verpflichtung für den Auftraggeber entsteht hierdurch nicht. Die Auftragnehmerin erstellt auf der Grundlage der vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen und zur Verfügung gestellten Daten und Dokumente ein Angebot zur Erstellung einer Übersetzung. Mit Annahme dieses Angebotes kommt der Übersetzungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin zustande. Dabei gelten ausschließlich die im Angebot aufgeführten Konditionen inklusive dieser AGB. Eine vom Angebot abweichende Annahme führt nicht zu einem Vertragsschluss. Nur wenn die Auftragnehmerin dem geänderten Angebot des Auftraggebers zustimmt, kommt ein Vertrag zustande.
- 2.2. Alle Angebote und darin genannte Termine und Fristen sind *unverbindlich*, außer sie werden ausdrücklich als „verbindlich“ bezeichnet.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Übersetzt werden ausschließlich Texte. Der Umfang und Inhalt der zu erbringenden Leistung wird im Angebot oder auf anderem Wege in Textform (z.B. per Email) definiert.
- 3.2. Sofern im Angebot oder auf anderem Wege in Textform (z.B. per Email) nichts Abweichendes festgelegt ist, schuldet die Auftragnehmerin eine sach- und fachgerechte Übersetzung in die vereinbarte Sprache. Kürzungen, Zusätze oder sonstige inhaltliche Veränderungen werden nicht vorgenommen. Hierbei gilt, dass Übersetzungen unter Berücksichtigung der Bedeutung des Originaltextes wörtlich bzw. sinngemäß und mentalitätstreu nach den für den jeweiligen Sprachraum allgemein anerkannten Maßstäben erfolgen.
- 3.3. Eine besondere vom Auftraggeber genutzte Terminologie wird nur dann berücksichtigt, wenn dies im Angebot ausdrücklich berücksichtigt wird und der Auftraggeber diese Terminologie vollständig zur Verfügung stellt, vergleiche Ziffer 5.
- 3.4. Wenn aufgrund eines vom Auftraggeber vorgegebenen knappen Zeitplans Subunternehmer gemäß Ziffer 4 eingesetzt werden, so wird die Auftragnehmerin sich bemühen, eine

einheitliche Terminologie und einheitliche Sprache der Übersetzung zu liefern, was jedoch möglicherweise nicht in allen Fällen gewährleistet werden kann.

- 3.5. Enthält der zu übersetzende Text Bilder (z.B. Screenshots, Grafiken, oder ähnliches), so werden diese nur übersetzt, wenn das im Angebot oder auf anderem Wege in Textform (z.B. per Email) ausdrücklich berücksichtigt wurde.
- 3.6. Nicht übersetzt werden Texte mit strafbaren oder gesetzwidrigen Inhalten und solche, die gegen die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen. Die Auftragnehmerin kann in diesen Fällen die Bearbeitung jederzeit ablehnen und einstellen, ohne dass der Auftraggeber Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, gegen die Auftragnehmerin geltend machen kann. Bereits erbrachte Aufwände sind der Auftragnehmerin zu erstatten.
- 3.7. Wenn sich nach Annahme des Auftrages herausstellt, dass der Text aufgrund seiner Schwierigkeit oder aufgrund von Problemen des zu übersetzenden Texts (z.B. schlecht leserliche Handschrift oder Microfilm) nicht in der vorgesehenen Zeit und/oder in angemessener Qualität zu übersetzen ist, kann die Auftragnehmerin entweder die Bearbeitung des Texts einstellen oder ein neues Angebot vorlegen. Kommt kein Auftrag zu den geänderten Bedingungen zustande und/oder wird die Bearbeitung eingestellt, so sind nur die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwände durch den Auftraggeber zu erstatten. Schadensersatzansprüche können von keiner Partei geltend gemacht werden.

4. Subunternehmer

Zur Erbringung der Leistungen kann es notwendig sein, dass die Auftragnehmerin Subunternehmer wie insbesondere andere Übersetzer oder Lektoren einsetzt, um beispielsweise Auftragsspitzen oder komplexe Aufträge durchzuführen. Die Auftragnehmerin ist berechtigt Subunternehmer einzusetzen, trägt aber die Verantwortung für deren Leistungen. Die Vertragsbeziehung besteht nur zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeber. Die Subunternehmer werden entsprechend der von der Auftragnehmerin übernommenen Verpflichtungen verpflichtet.

5. Terminologie, Glossar

- 5.1. Eventuell von der Auftragnehmerin erstellte und gepflegte Glossare und Terminologielisten sind nicht Bestandteil des Auftrags, sofern im Angebot oder auf anderem Wege in Textform (z.B. per Email) nichts Abweichendes festgelegt wird.
- 5.2. Wenn der Auftraggeber wünscht, dass der Text eine bestimmte Terminologie berücksichtigt oder in einem bestimmten Stil gefasst wird, so muss er dies der Auftraggeberin so rechtzeitig mitteilen, dass sie dies entsprechend in das Angebot oder in anderer Art und Weise in Textform aufnimmt. Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin in diesem Fall Glossar, Terminologie, Stilvorgaben etc. zur Verfügung damit die Auftragnehmerin die Vorgaben umsetzen kann.

6. Liefertermine / höhere Gewalt / Erkrankung

- 6.1. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn diese im Angebot enthalten sind oder von der Auftragnehmerin schriftlich oder in Textform (insbesondere per Email) ausdrücklich als verbindlich zugesichert werden.
- 6.2. Im Falle höherer Gewalt (etwa bei Naturkatastrophen, Stromausfällen oder Streiks) oder bei Erkrankung der Auftragnehmerin, die die Auftragnehmerin an der Leistungserbringung hindern, verlängern sich etwaig vereinbarte Fristen um die Länge des Zeitraumes in dem die Leistungserbringung wesentlich erschwert ist. Die Auftragnehmerin informiert den Auftraggeber soweit sie dazu in der Lage ist, wenn ein Fall höherer Gewalt oder Erkrankung

gegeben ist. Beide Parteien haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Übersetzungsvertrages, wenn die Verzögerung wegen höherer Gewalt oder Erkrankung mehr als zwei (2) Monate beträgt.

- 6.3. Bei Ausübung der außerordentlichen Kündigungsrechte gemäß 6.2 hat die Auftragnehmerin Anspruch auf Ersatz der von ihr bereits erbrachten Leistungen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7. Abnahme / Mängel an der Übersetzung

- 7.1. Der Auftraggeber wird die gelieferte Übersetzung unverzüglich auf Mängel prüfen. Offensichtliche Mängel an der Übersetzung muss er unverzüglich schriftlich oder in Textform gegenüber der Auftragnehmerin rügen, versteckte Mängel unverzüglich nachdem er diese entdeckt hat.
- 7.2. Sollte die Übersetzung von den im Angebot oder auf anderem Wege in Textform (z.B. per Email) definierten Anforderungen abweichen, so wird der Auftraggeber der Auftragnehmerin eine angemessene Frist zur Nachbesserung setzen. Die Auftragnehmerin ist nicht für Abweichungen von den im Angebot oder auf anderem Wege in Textform (z.B. per Email) definierten Anforderungen verantwortlich, die der Auftraggeber selbst verursacht hat. Dies gilt insbesondere bei unrichtigen bzw. unvollständigen Informationen oder fehlerhaften Originaltexten.
- 7.3. Nach dem Ablauf der gemäß Ziffer 7.2 gesetzten Frist kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen, wenn der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt worden ist. Die Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Abweichung den Wert oder die Tauglichkeit der Übersetzung nur unerheblich herabsetzt.

8. Nutzungsrechte

- 8.1. Die Auftragnehmerin erhält ein einfaches, nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Recht, den übersetzten Text zu persönlichen Zwecken offline zu nutzen.
- 8.2. Soweit die Auftragnehmerin ein über Ziffer 8.1 hinausgehendes Nutzungsrecht benötigt, etwa weil sie den Text online (z.B. Website oder Social Media) oder zu Werbezwecken einsetzen möchte oder er eine Veröffentlichung oder unternehmerische oder kommerzielle Nutzung plant, so ist dies nur erlaubt, wenn der Umfang des Nutzungsrechts entsprechend im Angebot geregelt ist.
- 8.3. Wenn der Auftraggeber nach Auftragsbeendigung ein über Ziffer 8.1 hinausgehendes Nutzungsrecht wünscht, so ist er verpflichtet, die Auftragnehmerin zu kontaktieren und eine entsprechende Erweiterung des Nutzungsrechts zu vereinbaren.
- 8.4. Die Übersetzung und die damit verbundenen Rechte (Verwertungs- und Nutzungsrechte) stehen bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung unter Eigentums- bzw. Übertragungsvorbehalt.

9. Verletzung von Rechten Dritter

- 9.1. Die Auftragnehmerin gewährleistet, dass sie die Übersetzung frei von Rechten Dritter verschafft.
- 9.2. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass er alle Rechte hat, um die Übersetzung durchführen zu lassen. Er wird die Auftragnehmerin von allen Ansprüchen freistellen, die von Dritten ihr gegenüber geltend gemacht werden, weil der Auftraggeber nicht alle benötigten Rechte hatte.

10. Technikeinsatz / unverschlüsselte Kommunikation

- 10.1. Die Auftragnehmerin ist dazu berechtigt die angefertigte Übersetzung für interne Zwecke (wie bspw. die Verbesserung von Abschätzungen der Bearbeitungszeit oder die Verbesserung der Übersetzungssoftware bzw. von Künstlicher Intelligenz) zu verwenden. In diesem Fall wird die Auftragnehmerin in keinem Fall die Identität des Kunden oder vertrauliche Informationen offenbaren oder der Öffentlichkeit zugänglich machen.
- 10.2. Der Auftraggeber stimmt der unverschlüsselten elektronischen Kommunikation (insb. per Email) mit der Auftragnehmerin zu, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde oder gesetzliche Regeln dem entgegenstehen. Die Auftragnehmerin weist darauf hin, dass bei unverschlüsselter Kommunikation die Gefahr einer Kenntnisnahme durch Dritte besteht und dass der tatsächliche Zugang aus technischen Gründen nicht gewährleistet ist.
- 10.3. Zur effizienten und effektiven Bearbeitung des Auftrages wird die Auftragnehmerin auftragsbezogene Daten elektronisch lokal oder bei geeigneten Dienstleistern verarbeiten. Sofern Daten außerhalb der Büroräume der Auftragnehmerin verarbeitet werden, sorgt die Auftragnehmerin für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.
- 10.4. Der Auftraggeber wird gemäß § 33 BDSG darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung und Bearbeitung seines Auftrags für interne Zwecke gespeichert werden.

11. Vergütung / Rechnungsstellung

- 11.1. Die Höhe der Vergütung wird im Regelfall im Wege wortbasierter Abrechnung sowie unter Berücksichtigung der Sprachkombination, Schwierigkeit, Fachbereich der Übersetzung, Lieferfrist bestimmt oder als Pauschale angesetzt.
- 11.2. Soweit im Angebot oder auf anderem Wege in Textform (z.B. per Email) eine Abrechnung nach Stundensätzen vereinbart wird (beispielsweise bzgl. Lektorat oder Dolmetschertätigkeit), gilt: Die Auftragnehmerin wird die Stundensätze viertelstundengenau abrechnen, sofern kein Festpreis vereinbart ist. Die erbrachten Stunden werden unter Bezeichnung der erbrachten Tätigkeit unter Zuordnung zum dazugehörigen Auftrag dokumentiert und dem Auftraggeber auf Wunsch vorgelegt.
- 11.3. Soweit mit der Erbringung der Leistungen Reisen verbunden sind, so stellt die Auftragnehmerin diese in Rechnung. Bei Reisen innerhalb Deutschlands werden Bahnfahrten 2. Klasse (ab 400km: 1 Klasse), Flüge der Economy Class, Mietwagen der „Golfklasse“ und Hotels mit maximal vier Sternen gebucht. Fahrten mit eigenen Fahrzeugen werden mit dem steuerlich zulässigen Satz (derzeit 30ct je km) angerechnet. Flüge zu Zielen außerhalb Deutschlands werden in der Businessclass gebucht. Reisezeiten sind mit 50 Euro je Stunde zu vergüten.
- 11.4. Alle genannten Preise verstehen sich in Euro und sind Nettopreise zu denen die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung relevanten Steuern (insb. die Umsatzsteuer) hinzugerechnet werden.
- 11.5. Die erbrachten Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungen werden in Übereinstimmung mit den Regelungen des Umsatzsteuergesetzes erstellt. Die Rechnung wird in elektronischer Form als pdf-Dokument per Email an den Auftraggeber übersandt.
- 11.6. Soweit seitens des Auftraggebers bestimmte Angaben (z.B. SAP-Bestellnummer, Purchase Order (PO) Nummer, Auftrags- oder Projektbezeichnung) in der Rechnung enthalten sein müssen, so wird der Auftraggeber diese der Auftragnehmerin rechtzeitig mitteilen.
- 11.7. Eine schuldbefreiende Zahlung kann nur durch Zahlung auf das in der Rechnung angegebene Konto der Auftragnehmerin geleistet werden, sofern nicht im Angebot oder auf anderem Wege in Textform (z.B. per Email) etwas anderes geregelt wurde.

- 11.8. Eventuell von den beteiligten Kreditinstituten veranschlagte Zahlungsverkehrsgebühren (insbesondere bei Auslandszahlungsverkehr) oder Wechselkursschwankungen gehen zu Lasten des Mandanten und können auch nachträglich in Rechnung gestellt werden.
- 11.9. Das Zahlungsziel beträgt vierzehn (14) Tage. Der Abzug von Skonto ist nicht zulässig.
- 11.10. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist die Auftragnehmerin berechtigt einen Verzugszins in Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz gemäß § 288 Absatz 1 BGB (=Bürgerliches Gesetzbuch) zu verlangen.

12. Geheimhaltung

Die Auftragnehmerin wird die ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangten Informationen über den Auftraggeber, sowie ausgehändigten Unterlagen und Materialien vertraulich behandeln. Sie verpflichtet sich, diese ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder zu verwenden oder zu verwerten noch an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich ist. Die Weitergabe an Subunternehmer zum Zweck der Übersetzung und zur Durchführung von Lektoratsarbeiten oder zur Qualitätskontrolle ist zulässig. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, ihre Subunternehmer entsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten.

13. Haftung

- 13.1. Die Haftung der Auftraggeberin bei geringerer als grober Fahrlässigkeit ist beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Unter dem „Typischen, vorhersehbaren Schäden“ versteht man Schäden, die dem Schutzzweck der jeweils verletzten vertraglichen oder gesetzlichen Norm unterfallen. Ausgeschlossen sind dabei insbesondere die Haftung für Folge und Vermögensschäden.
- 13.2. Die Auftragnehmerin haftet bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit uneingeschränkt. Im Übrigen ist die Haftung der Auftragnehmerin auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 13.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin.
- 13.4. Sofern nicht ausdrücklich in Textform vereinbart, übernimmt die Auftragnehmerin keine Garantie dafür, dass die jeweilige Übersetzung für den Verwendungszweck des Auftraggebers zulässig oder geeignet ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Übersetzung veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet wird.

14. Sonstige Regelungen

- 14.1. Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegen eine Forderung aufgrund des auf Basis dieser AGB geschlossenen Übersetzungsvertrages ist nur mit anerkannten oder gerichtlich festgestellten Gegenforderungen möglich.
- 14.2. Verträge aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle daraus resultierenden Streitigkeiten unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss aller Rechtsbestimmungen, die in die Rechtsordnung andere Staaten verweisen.
- 14.3. Erfüllungsort aller aus dem Auftrag resultierenden Leistungen und Ansprüche ist München (Deutschland).
- 14.4. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Auftrag resultierenden Streitigkeiten wird, soweit gesetzlich zulässig, München vereinbart.
- 14.5. Änderungen an diesen allgemeinen Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform, sofern dieses Schriftformerfordernis nicht durch eine abweichende schriftliche Vereinbarung aufgehoben wird.

14.6. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar sind oder es nach Vertragsschluss werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien streben für diesen Fall an unwirksame, nichtige oder undurchführbare Regelungen durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Regelungen entsprechen und dem Vertrag im Ganzen in rechtlicher Weise gerecht werden.

Kontakt:

Sabine Jones

Staatlich geprüfte und beeidigte Übersetzerin

Blombergstr. 6

86938 Schondorf am Ammersee

Tel.: 0160 966 84753

Email: info@sabine-jones.com

UST ID: DE323057673

Impressum: www.sabine-jones.com/impressum

Datenschutz: www.sabine-jones.com/datenschutz